

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
am Donnerstag, 29. November 2018
im gr. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

A) Ausschuss für Umwelt und Technik

TOP 1

Betriebsplan Forstwirtschaftsjahr 2019 (01.01.-31.12.2019) für den Stadtwald Lörrach Vorlage: 206/2018

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der vom Landratsamt Lörrach, Forstbezirk Kandern aufgestellte Betriebsplan für den Stadtwald Lörrach für das Forstwirtschaftsjahr 2019 wird genehmigt.
2. Für den Brennholzverkauf gelten die vorgeschlagenen Preise. In Hauingen findet außerdem eine Brennholzversteigerung statt, wobei als Mindestgebot die geltenden Brennholzpreise anzusetzen sind.
3. Der nicht von der Forstabteilung durchgeführte Holzeinschlag und das Holzrücken ist an geeignete Forstunternehmer zu vergeben.

TOP 2

Bebauungsplan der Innenentwicklung und Örtliche Bauvorschriften „Westlich Schwarzwaldstraße“ - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 219/2018

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einstimmig folgender Beschlussfassung zu:

1. Für das in Anlage 2 umgrenzte Gebiet ist der Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften „Westlich Schwarzwaldstraße“ aufzustellen.
2. Sofern die noch vorzunehmende überschlägige Prüfung nach § 13a Abs. 2 BauGB ergibt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, ist der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Westliche Schwarzwaldstraße“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 3

Bebauungsplan "Lörracher Straße/Hellbergstraße"

Beschluss zur Aufstellung der Satzung

Vorlage: 223/2018

sowie

TOP 4

Veränderungssperre für das Plangebiet "Lörracher Straße/Hellbergstraße"

Beschluss zur Aufstellung einer Veränderungssperre

Vorlage: 224/2018

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt sodann jeweils einstimmig folgender Beschlussfassung zu:

zu TOP 3:

1. Für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich sind der Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB und die Örtlichen Bauvorschriften „Lörracher Straße/Hellbergstraße“ aufzustellen.
2. Zu prüfen ist, ob der Aufstellung im beschleunigten Verfahren in § 13 a BauGB genannten Gründen entgegenstehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

zu TOP 4:

1. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird für das Plangebiet „Lörracher Straße/Hellbergstraße“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.
2. Der Beschluss zur Aufstellung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

B) Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung

TOP 1

Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2019 und 2020 und Änderung der Abwassersatzung

Vorlage: 215/2018

Der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung stimmt einstimmig folgender Beschlussfassung zu.

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand Oktober 2018 wird zugestimmt.

2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
5. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Schmutzwasserbeseitigung:

2019: teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 320.000 €, teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 104.881,11 € und teilweiser Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 75.000 €

2020: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 304.594,89 €, restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 160.881,10 € und restlicher Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 55.005,55 €

Niederschlagswasserbeseitigung:

2019: teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 192.000 € und teilweiser Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 27.000 €

2020: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 88.859,17 €, restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 21.495,44 € und restlicher Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 33.255,29 €

6. Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2019 wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
01.01.2019 – 31.12.2019	1,39 €/m ³	0,76 €/m ²
01.01.2020 – 31.12.2020	1,39 €/m ³	0,76 €/m ²

7. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbesei-

tigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß Anlage B wird zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

TOP 2

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Vorlage: 216/2018

Der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung stimmt einstimmig folgender Beschlussfassung zu:

1. Dem Wirtschaftsplan 2019 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag	8.872.100 €
	und Aufwand	8.784.800 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	11.592.300 €
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 8.902.500 € festgesetzt.
- 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 600.000 € festgesetzt.
- 1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

C) Betriebsausschuss Werkhof

TOP 1

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach

Vorlage: 204/2018

Der Betriebsausschuss Werkhof stimmt einstimmig folgender Beschlussfassung zu:

1. Dem Wirtschaftsplan 2019 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Werkhof wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag und Aufwand je	4.166.800 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	1.470.900 €
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 1.178.600 € festgesetzt.
- 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 €

festgesetzt.

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1.4 | Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt. | 833.000 € |
|-----|--|-----------|

D) Betriebsausschuss Stadtgrün und Friedhöfe

TOP 1

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe

Vorlage: 205/2018

Der Betriebsausschuss Stadtgrün und Friedhöfe stimmt einstimmig folgender Beschlussfassung zu:

- | | | |
|-----|--|------------------------|
| 1. | Dem Wirtschaftsplan 2019 wird zugestimmt. | |
| 1.1 | Der Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach wird wie folgt festgesetzt: | |
| | Erfogsplan | Ertrag |
| | | 4.093.800 € |
| | | Aufwand |
| | | 5.441.200 € |
| | Vermögensplan | Einnahmen und Ausgaben |
| | | 3.778.100 € |
| 1.2 | Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf festgesetzt. | 573.500 € |
| 1.3 | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 0 € |
| 1.4 | Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt. | 1.088.200 € |

E) Betriebsausschuss Stadtwerke

TOP 1

Sachstandsbericht Quelleleitungen und Beauftragung Planung

Vorlage: 220/2018

Der Betriebsausschuss Stadtwerke stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu:

1. Der Sachstandsbericht zum Zustand der historischen Quelleleitungen wird zur Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Untersuchung und Planung in den Versor-

gungsgebieten „Am Stadtgraben / Gretherhof“, „Soormattquelle/Heilisau“ und „Adelhauser Straße“ beauftragt, um konkrete Handlungsmöglichkeiten abzuleiten

TOP 2

Sanierung Tiefgaragen Rathaus und Bahnhof - Sachstandsinformation und Genehmigung der Planerbeauftragung

Vorlage: 176/2018

Der Betriebsausschuss Stadtwerke fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Die Sachstandsinformation zur Sanierung und Modernisierung der Tiefgarage Rathaus wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, für die Planung der Sanierung der Tiefgarage Rathaus folgende Fachplaner -
 - Ingenieursgruppe Flösser Beratende Bauingenieure GmbH aus Lörrach für die Betimesanierung der TG-Rathaus
 - Brandschutz Consult GmbH aus Ettenheim als Brandschutzgutachter
 - ratio energie GmbH aus Lörrach für die Haustechnik
 - planungsbüro für elektrotechnik gmbh aus Lörrach für die Elektrofachplanung
 - Gruner AG aus Basel für die Planung der Parkabfertigung und Verkehrsleitsysteme.
 - Sto SE & Co . KGaA für das Farbgestaltungskonzept
 - Projektsteuerungsbüros Mayer Bährle GmbH aus Lörrach für die Unterstützung im Projektmanagement.

sowie eventuell notwendige Gutachten oder weitere Fachplaner bis zur Entwurfsplanung und Kostenberechnung zu beauftragen.

TOP 3

Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2019 und Änderung der Wasserversorgungssatzung Lörrach

Vorlage: 200/2018

Der Betriebsausschuss Stadtwerke stimmt einstimmig folgender Beschlussfassung zu:

1. Der Wassergebührenkalkulation 2019 vom 06.11.2018 wird wie in Anlage 1 beigelegt zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab der Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg aus.
4. Bei der Gebührenmessung wurden die Kosten und Erlöse in dem Zeitraum von einem

Jahr (01.01. – 31.12.2019) berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenbemessung der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 2019 zugrunde.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals und angemessene Abschreibung. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nicht, da diese im Gewinnzuschlag enthalten ist.
6. In der Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag gem. Seite 13 der Kalkulation berücksichtigt.
7. Die Verbrauchsgebühr wird auf 1,75 €/m³ festgesetzt.

Die Grundgebühren für Haushaltszähler werden auf

2,04 €/Monat für Qn 2,5
2,28 €/Monat für Qn 6
3,02 €/Monat für Qn 10 festgesetzt.

Die Grundgebühren für Großwasserzähler werden auf

23,34 €/Monat für Qn 15
22,90 €/Monat für Qn 25
25,77 €/Monat für Qn 40
31,07 €/Monat für Qn 60
41,56 €/Monat für Qn 150 festgesetzt.

Die Grundgebühren für Großwasserzähler inkl. Impulsweitergabe werden auf

29,18 €/Monat für Qn15
28,26 €/Monat für Qn25
31,13 €/Monat für Qn 40
36,44 €/Monat für Qn 60 festgesetzt.

8. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 2 aufgeführt zugestimmt.

TOP 4

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach

Vorlage: 192/2018

Der Betriebsausschuss Stadtwerke stimmt einstimmig folgender Beschlussfassung zu:

1. Dem Wirtschaftsplan 2019 wird zugestimmt.

1.1 Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan Ertrag	11.321.600 €
und Aufwand	12.466.600 €
Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben je	10.086.740 €

1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans wird auf festgesetzt. 7.595.800 €

1.3 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt. 1.500.000 €

1.4 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 4.800.000 €